Endgültige Bedingungen

vom 6. Februar 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Discount Optionsscheinen und HVB Put Discount Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortgesetzt angeboten werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und zusammen mit den Bedingungen der Wertpapiere aus dem Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen zu lesen, die durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wurden.

Den Endqültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

8. September 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Discount Optionsscheine

Put Discount Optionsscheine

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wurde mit Wirkung zum 6. September 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 6. September 2016

Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 6. Februar 2017 (Fortsetzung des öffentlichen Angebots bereits begebener Wertpapiere)

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 8. September 2016

Erster Handelstag: 6. September 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),

www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU6BPL	DE000HU6BPL6	DEHU6BPL=HVBG	P682469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,47
HU6BPM	DE000HU6BPM4	DEHU6BPM=HVBG	P682470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HU6BPN	DE000HU6BPN2	DEHU6BPN=HVBG	P682471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HU6BPP	DE000HU6BPP7	DEHU6BPP=HVBG	P682472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HU6BPQ	DE000HU6BPQ5	DEHU6BPQ=HVBG	P682473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,39
HU6BPR	DE000HU6BPR3	DEHU6BPR=HVBG	P682474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HU6BPS	DE000HU6BPS1	DEHU6BPS=HVBG	P682475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54
HU6BPT	DE000HU6BPT9	DEHU6BPT=HVBG	P682476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HU6BPU	DE000HU6BPU7	DEHU6BPU=HVBG	P682477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,81
HU6BPV	DE000HU6BPV5	DEHU6BPV=HVBG	P682478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HU6BPW	DE000HU6BPW3	DEHU6BPW=HVBG	P682479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
НИ6ВРХ	DE000HU6BPX1	DEHU6BPX=HVBG	P682480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HU6BPY	DE000HU6BPY9	DEHU6BPY=HVBG	P682481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HU6BPZ	DE000HU6BPZ6	DEHU6BPZ=HVBG	P682482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HU6BP0	DE000HU6BP02	DEHU6BP0=HVBG	P682483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,54
HU6BP1	DE000HU6BP10	DEHU6BP1=HVBG	P682484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,47
HU6BP2	DE000HU6BP28	DEHU6BP2=HVBG	P682485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,25
HU6BP3	DE000HU6BP36	DEHU6BP3=HVBG	P682486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,39
HU6BP4	DE000HU6BP44	DEHU6BP4=HVBG	P682487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88

				I .			
HU6BP5	DE000HU6BP51	DEHU6BP5=HVBG	P682488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HU6BQB	DE000HU6BQB5	DEHU6BQB=HVBG	P682494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,84
HU6BQC	DE000HU6BQC3	DEHU6BQC=HVBG	P682495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HU6BQD	DE000HU6BQD1	DEHU6BQD=HVBG	P682496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,32
HU6BQE	DE000HU6BQE9	DEHU6BQE=HVBG	P682497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,59
HU6BQF	DE000HU6BQF6	DEHU6BQF=HVBG	P682498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,85
HU6BQG	DE000HU6BQG4	DEHU6BQG=HVBG	P682499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,33
ни6вон	DE000HU6BQH2	DEHU6BQH=HVBG	P682500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,79
HU6BQJ	DE000HU6BQ18	DEHU6BQJ=HVBG	P682501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,45
HU6BQK	DE000HU6BQK6	DEHU6BQK=HVBG	P682502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,51
HU6BQL	DE000HU6BQL4	DEHU6BQL=HVBG	P682503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,73
HU6BQM	DE000HU6BQM2	DEHU6BQM=HVBG	P682504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HU6BQN	DE000HU6BQN0	DEHU6BQN=HVBG	P682505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,17
HU6BQP	DE000HU6BQP5	DEHU6BQP=HVBG	P682506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,51
HU6BQQ	DE000HU6BQQ3	DEHU6BQQ=HVBG	P682507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,75
HU6BQR	DE000HU6BQR1	DEHU6BQR=HVBG	P682508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,76
HU6BQS	DE000HU6BQS9	DEHU6BQS=HVBG	P682509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,73
HU6BQT	DE000HU6BQT7	DEHU6BQT=HVBG	P682510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,95
HU6BQU	DE000HU6BQU5	DEHU6BQU=HVBG	P682511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,92
HU6BQV	DE000HU6BQV3	DEHU6BQV=HVBG	P682512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,47
HU6BQW	DE000HU6BQW1	DEHU6BQW=HVBG	P682513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,06

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Сар	Höchstbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HU6BPL	DE000HU6BPL6	Allianz SE	Call	1	EUR 155,-	EUR 165,-	EUR 10,-	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BPM	DE000HU6BPM4	Commerzbank AG	Call	1	EUR 7,–	EUR 8,-	EUR 1,-	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BPN	DE000HU6BPN2	Daimler AG	Call	1	EUR 72,-	EUR 77,-	EUR 5,-	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BPP	DE000HU6BPP7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 15,-	EUR 17,-	EUR 2,–	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BPQ	DE000HU6BPQ5	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Call	1	EUR 128,-	EUR 133,-	EUR 5,–	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BPR	DE000HU6BPR3	Linde AG	Call	1	EUR 175,-	EUR 185,-	EUR 10,-	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BPS	DE000HU6BPS1	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	1	EUR 185,-	EUR 195,–	EUR 10,-	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BPT	DE000HU6BPT9	SAP SE	Call	1	EUR 90,-	EUR 95,-	EUR 5,–	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BPU	DE000HU6BPU7	Allianz SE	Call	1	EUR 150,-	EUR 160,-	EUR 10,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BPV	DE000HU6BPV5	Bayerische Motoren Werke AG	Call	1	EUR 84,–	EUR 89,–	EUR 5,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BPW	DE000HU6BPW3	Commerzbank AG	Call	1	EUR 7,-	EUR 8,–	EUR 1,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BPX	DE000HU6BPX1	Daimler AG	Call	1	EUR 70,-	EUR 75,–	EUR 5,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs

HU6BPY	DE000HU6BPY9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 15,-	EUR 17,-	EUR 2,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BPZ	DE000HU6BPZ6	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 32,-	EUR 34,–	EUR 2,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BP0	DE000HU6BP02	Linde AG	Call	1	EUR 170,-	EUR 180,–	EUR 10,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BP1	DE000HU6BP10	Merck KGaA	Call	1	EUR 94,-	EUR 99,–	EUR 5,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BP2	DE000HU6BP28	Merck KGaA	Call	1	EUR 96,-	EUR 101,-	EUR 5,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BP3	DE000HU6BP36	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	1	EUR 175,-	EUR 185,-	EUR 10,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BP4	DE000HU6BP44	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	1	EUR 180,-	EUR 190,-	EUR 10,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BP5	DE000HU6BP51	SAP SE	Call	1	EUR 88,-	EUR 93,–	EUR 5,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BQB	DE000HU6BQB5	Allianz SE	Put	1	EUR 165,-	EUR 155,-	EUR 10,-	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BQC	DE000HU6BQC3	Commerzbank AG	Put	1	EUR 8,–	EUR 7,-	EUR 1,-	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BQD	DE000HU6BQD1	Daimler AG	Put	1	EUR 77,-	EUR 72,–	EUR 5,–	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BQE	DE000HU6BQE9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 17,-	EUR 15,-	EUR 2,–	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BQF	DE000HU6BQF6	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Put	1	EUR 133,-	EUR 128,–	EUR 5,–	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs

HU6BQG	DE000HU6BQG4	Linde AG	Put	1	EUR 185,-	EUR 175,-	EUR 10,-	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
ни6вQн	DE000HU6BQH2	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	1	EUR 195,-	EUR 185,-	EUR 10,–	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
HU6BQJ	DE000HU6BQJ8	SAP SE	Put	1	EUR 95,-	EUR 90,-	EUR 5,–	15. März 2017	22. März 2017	Schlusskurs
НИ6ВQК	DE000HU6BQK6	Allianz SE	Put	1	EUR 160,-	EUR 150,-	EUR 10,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BQL	DE000HU6BQL4	Bayerische Motoren Werke AG	Put	1	EUR 89,-	EUR 84,–	EUR 5,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BQM	DE000HU6BQM2	Commerzbank AG	Put	1	EUR 8,-	EUR 7,-	EUR 1,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BQN	DE000HU6BQN0	Daimler AG	Put	1	EUR 75,-	EUR 70,-	EUR 5,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BQP	DE000HU6BQP5	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 17,-	EUR 15,-	EUR 2,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BQQ	DE000HU6BQQ3	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 34,-	EUR 32,–	EUR 2,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BQR	DE000HU6BQR1	Linde AG	Put	1	EUR 180,-	EUR 170,-	EUR 10,-	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BQS	DE000HU6BQS9	Merck KGaA	Put	1	EUR 99,-	EUR 94,–	EUR 5,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BQT	DE000HU6BQT7	Merck KGaA	Put	1	EUR 101,-	EUR 96,–	EUR 5,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs
HU6BQU	DE000HU6BQU5	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	1	EUR 185,-	EUR 175,–	EUR 10,–	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Schlusskurs

HU6BQV	DE000HU6BQV3	Münchener	Put	1	EUR 190,-	EUR	EUR 10,-	14. Juni 2017	21. Juni	Schlusskurs
		Rückversicherungs-				180,-			2017	
		Gesellschaft AG								
			_			_	_		_	
HU6BQW	DE000HU6BQW1	SAP SE	Put	1	EUR 93,–	EUR	EUR 5,-	14. Juni 2017	21. Juni	Schlusskurs
						88,-			2017	
						00,				

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Linde AG	EUR	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Cap" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Höchstbetrag" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse·
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "Ersatzbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden.

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) Zahlung: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) Differenzbetrag: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des					
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Schlüsselinformationen vermittelt. Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.					
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.					
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.					

Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
Zurverfügung- stellung der Angebotsbeding ungen durch Finanzintermedi äre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognos en oder - schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder —schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher fimierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015

	Finanz- informationen	endende Geschäftsjahr geprüft Bestätigungsvermerk versehen.		em uneingeschränkten					
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahl	en zum 31. Dezembo	er 2015*					
	wesentliche historische Finanzinformati	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014 ¹⁾					
	onen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.					
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.					
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.					
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96					
		Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014					
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.					
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.					
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014					
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.					
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.					
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.					
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%					
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%					
		zum 31. Dezember 2015 endende Ges 1) Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich 2) Berechnet auf der Basis von Risikoal operationelle Risiko.	zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen. 1) Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich. 2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das						
		Konsolidierte Finanzkennzahl		6*					
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 30.06.2016	01.01.2015 – 30.06.2015					

	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 542 Mio.	€ 491 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 568 Mio.	€ 490 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 371 Mio.	€ 326 Mio.
	Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,46	€0,40
	Bilanzzahlen	30.06.2016	31.12.2015
	Bilanzsumme	€ 316.608 Mio.	€ 298.745 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.376 Mio.	€ 20.766 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2016	31.12.2015
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 85.719 Mio.	€ 78.057 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ¹⁾	22,3%	25,1%
	und für das operationelle Risiko.	Juni 2016 der Emittentin ı Risikoaktiva inklusive Äq	entnommen. uivalente für das Marktrisiko
Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder	Seit dem 31. Dezember 2015 geprüften Jahresabschlusses, Veränderungen der Aussichten	ist es zu keinen w	esentlichen negativen

jeder

	wesentlichen Verschlechterun g	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformati onen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeite n	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanzund Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsv erhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Call Discount Optionsscheine Put Discount Optionsscheine Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremissi on	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die Wertpapierinhaber haben an einem Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Die Wertpapiere sind unverzinslich. Beschränkung der Rechte Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird. Status der Wertpapiere

C.16	Verfalltag oder	Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im
		Der Differenzbetrag ist jedoch nicht größer als der Höchstbetrag und nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).
		- bei Put Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		- bei Call Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
		Der "Differenzbetrag" entspricht:
		Höchstbetrag begrenzt.
		Der Wert von Discount Optionsscheinen ist jedoch maximal auf den
		der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.
		Put Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an
		Call Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.
		liegt. Für diesen Abschlag (Discount) nimmt der Wertpapierinhaber während der Laufzeit des Wertpapiers an der Kursentwicklung des Basiswerts lediglich bis zum Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) teil.
		Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, deren Preis bei der Ausgabe unterhalb des Preises eines hinsichtlich Laufzeit, Basiswert, Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) identischen klassischen Optionsscheins
	auf den Wert der Wertpapiere	positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
		unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare,

	Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfa hren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.
		Systemimmanente Risiken
		Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.
		Kreditrisiko

(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.

Marktrisiko

(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

• Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

• Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.

• Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6 Zentrale
Angaben zu
den zentralen
Risiken, die den
Wertpapieren
eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für

vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen

Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag

Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine

Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimm ung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielun g und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbeding ungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 6. September 2016 Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 6. Februar 2017 (Fortsetzung des öffentlichen Angebots bereits begebener Wertpapiere) Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des Beginns des neuen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum

Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wurde mit Wirkung zum 6. September 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten

Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- Vertriebspartner k\u00f6nnen von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabh\u00e4ngigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen k\u00f6nnen von Zeit zu Zeit f\u00fcr eigene oder f\u00fcr Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidit\u00e4t oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.

		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.			
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.			

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU6BPL	15. März 2017	22. März 2017	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BPM	15. März 2017	22. März 2017	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BPN	15. März 2017	22. März 2017	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BPP	15. März 2017	22. März 2017	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BPQ	15. März 2017	22. März 2017	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BPR	15. März 2017	22. März 2017	Linde AG DE0006483001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BPS	15. März 2017	22. März 2017	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BPT	15. März 2017	22. März 2017	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BPU	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BPV	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BPW	14. Juni 2017	21. Juni	Commerzbank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2017	DE000CBK1001		
HU6BPX	14. Juni 2017	21. Juni	Daimler AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	DE0007100000		
HU6BPY	14. Juni 2017	21. Juni	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	DE0005140008		
HU6BPZ	14. Juni 2017	21. Juni	Deutsche Post AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	DE0005552004		
HU6BP0	14. Juni 2017	21. Juni	Linde AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	DE0006483001		
HU6BP1	14. Juni 2017	21. Juni	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	DE0006599905		
HU6BP2	14. Juni 2017	21. Juni	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	DE0006599905		
HU6BP3	14. Juni 2017	21. Juni	Münchener	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	Rückversicherungs		
			-Gesellschaft AG		
			DE0008430026		
HU6BP4	14. Juni 2017	21. Juni	Münchener	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	Rückversicherungs		
			-Gesellschaft AG		
			DE0008430026		
HU6BP5	14. Juni 2017	21. Juni	SAP SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2017	DE0007164600		
HU6BQB	15. März 2017	22.	Allianz SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
		März	DE0008404005		
		2017			
HU6BQC	15. März 2017	22.	Commerzbank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		März	DE000CBK1001		
		2017			
HU6BQD	15. März 2017	22.	Daimler AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		März	DE0007100000		
		2017			
HU6BQE	15. März 2017	22.	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		März	DE0005140008		
		2017			
HU6BQF	15. März 2017	22.	Henkel AG & Co.	Schlusskurs	www.finanzen.net
		März	KGaA (Inhaber-		
		2017	Vorzugsaktien)		
	45.44" 2047		DE0006048432		
HU6BQG	15. März 2017	22.	Linde AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		März	DE0006483001		
LILICDOLL	15 14" 2017	2017	0.4 ** ·-	Cablesale	
HU6BQH	15. März 2017	22.	Münchener	Schlusskurs	www.finanzen.net
		März	Rückversicherungs		
		2017	-Gesellschaft AG		
шкрот	15. März 2017	22.	DE0008430026 SAP SE	Coblucators	Manay finanzon not
HU6BQJ	13. Mai 7 701/	März		Schlusskurs	www.finanzen.net
			DE0007164600		
		2017			

HU6BQK	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQL	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQM	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQN	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQP	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQQ	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQR	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Linde AG DE0006483001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQS	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQT	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQU	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQV	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU6BQW	14. Juni 2017	21. Juni 2017	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net